

# Sicherheitsdatenblatt / Fiche signalétique

Kupfer(I)-chlorid / Chlorure de cuivre(I)

Art.-Nr. / No. art. 69.515

## Angaben zum Lieferanten / Renseignements concernant le fournisseur:

Max Baldinger AG

Industrie Unterflüh Nord Alte Bahnhofstrasse 67 5464 Rümikon

Tel. / tél: 044 806 80 80

Notfallnummer / numéro d'urgence:

Tel. / tél: 145



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch VO (EG) Nr. 453/2010

# Schliessmann Schwäbisch Hall

Ausgabedatum 15.03.2013

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Handelsname: Cyanurex<sup>®</sup>
Artikelbezeichnung: Nr. 2060

Synonyme: Kupfer(I)-chlorid, Kupfermonochlorid

Verwendung: Verarbeitungshilfsstoff für die Spirituosenherstellung

REACH-Registrierungsnummer: Entfällt für Verarbeitungshilfsstoffe für Lebensmittel

Hersteller: C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co KG

Auwiesenstr. 5, D-74523 Schwäbisch Hall, Tel. 0791 / 97191-0, Fax 0791 / 97191-25, Email: service@c-schliessmann.de

Notrufnummer: Tel. 0791 / 97191-0 während der Geschäftszeiten

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg: 0761 / 19240

## 2. Mögliche Gefahren

Einstufung und Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG



Gesundheitsschädlich

\*

Umweltgefährlich

R-Sätze: 22-50/53 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Sehr giftig für Wasseror-

ganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen ha-

ben.

Einstufung und Kennzeichnung nach EU-VO Nr. 1272/2008 und GHS/CLP:

Akute Toxizität, Kategorie 4 Aquatische Toxizität, Kategorie 1

Gefahrenpiktogramme:





Signalwort: ACHTUNG

Gefahrenhinweise: H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise: P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301 + 312 Bei Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt

anrufen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P406 In korrosionsbeständigem Behälter aufbewahren.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Zusammensetzung: Kupfer(I)-chlorid

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung nach EG-Richtlinien: Kupfer(I)-chlorid EG-Nr.: 231-842-9 CAS-Nummer: 7758-89-6 Ca. 100%

#### 4. Erste Hilfe Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen, sofort Wasser trinken lassen (max. 2 Trinkgläser),

Arzt hinzuziehen.

#### Hinweise für den Arzt:

Symptome: Können auch verzögert auftreten. Nach Einatmen: Schleimhautreizungen, Husten, Atemnot.

Nach Hautkontakt: Reizungen. Nach Augenkontakt: Reizung.

Nach Verschlucken: Schleimhautirritationen in Mund, Rachen, Speiseröhre und Gastroin-

testinaltrakt, Übelkeit, Erbrechen

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Brennbarkeit: Das Produkt ist nicht brennbar.
Geeignete Löschmittel: Auf Umgebungsbrand abgestimmt.

Besondere Gefahren: Im Brandfall Entstehung gefährlicher Stäube, Dämpfe und Brandgase

möglich, z.B. Chlorwasserstoff

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung.

Sonstige Hinweise: Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen von Löschwasser in

Kanalisation, Oberflächen- oder Grundwasser vermeiden.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Substanzkontakt vermeiden. Stäube / Dämpfe / Aerosole nicht einat-

men. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Vorsichtig trocken aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Mit Was-

ser nachreinigen.

### 7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lagerung: Dicht verschlossen, trocken, dunkel. Getrennt von Lebensmitteln.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter: MAK-Wert: 0,1E mg/m<sup>3</sup>

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Erforderlich beim Auftreten von Stäuben. Filter P2.

Augenschutz: Erforderlich Handschutz: Erforderlich

Angaben zur Arbeitshygiene: Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach

Arbeitsende Hände waschen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Fest Farbe: Hellgrau Geruch: Geruchlos

pH-Wert: 5 (20 °C, 50g/l Wasser)

Schmelztemperatur:  $422^{\circ}$ C Siedetemperatur:  $1367^{\circ}$ C

Zündtemperatur:

Flammpunkt:

Explosionsgrenze:

Nicht anwendbar

Nicht entflammbar

Untere nicht anwendbar

Obere nicht anwendbar

4,14 g/cm<sup>3</sup>

Schüttdichte: Ca. 1,6 − 1,8 g/cm³ Löslichkeit in Wasser: <0,1g/L (20°C)

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität / Stabilität: Der Stoff ist licht- und feuchtigkeitsempfindlich.

Zu vermeidende Bedingungen: Erhitzung.
Zu vermeidende Stoffe: Alkalimetalle.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: S. Brand Abschnitt 5.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Dichte:

LD50 (oral, Ratte): 140 mg/kg

Subakute / chronische Toxizität: Toxische Wirkung auf die Leber

12. Umweltbezogene Angaben

Biologischer Abbau: Entfällt.

Ökotoxische Wirkungen:

Biologische Effekte: Sehr giftig für Wasserorganismen

Fischtoxizität: Oncorhynchus mykiss LC<sub>50</sub>: 0,05-0,36 mg/L /96h

Weitere Angaben: Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produktabfall ist unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG und unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen. Kleine Mengen können mit Wasser verdünnt kanalisiert werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR / RID: Klasse: 8 Ziffer: C2

UN-Nummer: 2802 Verpackungsgruppe: III KUPFERCHLORID Beförderungskategorie: 3

Seeschifftransport IMDG: Klasse: 8 PG: III

UN-Nummer: 2802 EmS: F-A S-B

COPPER CHLORIDE Marine pollutant

Lufttransport ICAO / IATA-Klasse: Klasse: 8

UN/ID-Nummer: 2802 PG: III

COPPER CHLORIDE

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften:

Störfallverordnung RL 96/82/EC, umweltgefährlich 9a

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten! nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für

Schwangere oder Stillende beachten.

Schliessmann Schwäbisch Hall Stand 03/13

Deutsche Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: 3 (stark wassergefährdend)

Lagerklasse VCI:

8B Nicht brennbare ätzende Stoffe
Merkblatt BG-Chemie:

8B Nicht brennbare ätzende Stoffe

M053 Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

Stoffsicherheitsbeurteilung: Für diesen Stoff nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.